



AMTSBLATT DER STADT ISSELBURG

44. Jahrgang

Ausgabe 26/2020

Erscheinungstag: 19.06.2020

INHALTSÜBERSICHT

46419 Isselburg, 19.06.2020

Nr.	Gegenstand	Seite
1	Änderung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der Vertretung der Stadt Isselburg am 13. September 2020 - Bekanntmachung vom 25.02.2020 -	2

Das Amtsblatt ist auch einzeln bei der Stadtverwaltung – Fachbereich 1 - Minervastraße 12, 46419 Isselburg zu beziehen.
Abonnementbestellungen sind nicht möglich

**Änderung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die
Wahl der Vertretung der Stadt Isselburg am 13. September 2020
- Bekanntmachung vom 25.02.2020 -**

Gemäß § 24 der Kommunalwahlordnung - KWahlO - vom 31. August 1993 (GV. NRW. S. 592, 967), zuletzt geändert durch Verordnung vom 27. Juni 2011 (GV. NRW. S. 300, ber. S. 394) - SGV. NW. 1112 sowie des Gesetzes zur Durchführung der Kommunalwahl 2020 (GB.NRW. Ausgabe 2020 Nr. 19 vom 02.06.2020 Seite 357-380) - fordere ich zur Einreichung von Wahlvorschlägen auf.

Mit meiner amtlichen Bekanntmachung (siehe Amtsblatt der Stadt Isselburg; 44. Jahrgang – Ausgabe 10/2020 vom 25.02.2020, Nr. 2) habe ich zur Abgabe von Wahlvorschlägen zur Kommunalwahl 2020 aufgefordert.

Aufgrund des Gesetzes zur Durchführung der Kommunalwahl 2020 vom 29.05.2020 ändere ich hiermit die Abgabefrist für die Einreichung von Wahlvorschlägen wie folgt:

Die Wahlvorschläge für die Wahl der Vertretung der Stadt Isselburg **sind spätestens bis zum 27.07.2020 (48. Tag vor der Wahl), 18.00 Uhr (Ausschlussfrist)** beim Wahlamt der Stadt Isselburg, Rathaus Isselburg, Hüttenstraße 33-35, 46419 Isselburg, Zimmer Nr. 05, einzureichen.

Es wird dringend empfohlen, die Wahlvorschläge frühzeitig vor diesem Termin einzureichen, damit etwaige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, vorher noch behoben werden können.

Isselburg, den 17.06.2020
Stadt Isselburg


- Michael Carbanje
Wahlleiter